W-05 Sozialreformen inklusiv, personenzentriert und menschenrechtsbasiert gestalten – Sozialabbau stoppen!

Antragsteller*in:	Karen Haltaufderheide-Uebelgünn (KV Ennepe-Ruhr)
Tagesordnungspunkt:	W TOP 06 - Starke Wirtschaft, faire Chancen
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Die BDK beauftragt die grünen Entscheidungsträger:innen auf Bundesebene, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass vor allem der Bund, aber auch Länder und Kommunen die Umsetzung der Reformen in der Eingliederungshilfe sowie in der Kinder- und Jugendhilfe wie folgt steuern:

1. Verschlechterungsverbot und personenzentrierte Hilfe

· Bei der Umsetzung der Reformen in der Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe entstehen keinerlei Verschlechterungen in der

2. Versorgung und Teilhabe der Leistungsberechtigten.

· Eine rechtssichere und menschenrechtsbasierte Anwendung der Regelungen ist zu gewährleisten, um die personenzentrierte Perspektive der UN-BRK in der Verwaltungspraxis zu verankern.

· Die Umsetzung darf nicht unter dem Vorwand der Effizienz zu Kürzungen führen. Anstelle von Kürzungen müssen zusätzliche Transformationsgelder bereitgestellt werden, um die Verwaltung bei der Umstellung auf inklusive Strukturen zu unterstützen, ohne dass dies zulasten der individuellen Leistungen geht.

3. Pooling-Lösungen

Bei der Einführung von Pooling-Lösungen ist sicherzustellen, dass Pooling-Lösungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person und ausschließlich für klar abgegrenzte Teilbedarfe zulässig sind . Der individuelle Rechtsanspruch auf 1:1-Begleitung bleibt erhaltenl. Die Beweislast für die Notwendigkeit individueller Assistenz darf nicht bei den Betroffenen liegen.

4. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe¶

· Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe mit bundeseinheitlichem Rahmen wird umgehend umgesetzt.

· Die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen – unabhängig von Behinderung oder Aufenthaltsstatus – ist rechtlich verbindlich zu verankern, statt auf befristete Experimentierklauseln zu setzen.

5. Investitionen statt Kürzungen

· Inklusive Regelangebote in Kitas, Schulen und Jugendarbeit werden ausgebaut.

· Fachkräfte werden durch attraktive Arbeitsbedingungen und die Ablehnung jeder Absenkung des Fachkräftegebots gesichert.

6. Eine dynamische Finanzierung der Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip wird sichergestellt.

7. Rechte stärken

· Der Rechtsstatus „Care Leaver“ wird für junge Volljährige ohne elterliche Unterstützung eingeführt.

· Eine unabhängige Interessenvertretung für unbegleitete Geflüchtete ab dem ersten Tag sowie der Grundsatz „im Zweifel für die Minderjährigkeit“ bei der Altersfeststellung werden eingeführt.

8. Menschenrechte als verbindlicher Maßstab:

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die UN-Kinderrechtskonvention sind verbindliche Maßstäbe und Grundlage für alle Reformen.

Die BDK lehnt folgende Maßnahmen ab:

· Den Vorrang von Gemeinschaftsleistungen („Pooling“) vor dem individuellen Rechtsanspruch.

· Die Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts für Menschen mit Behinderungen im Wohnbereich.

· Die Rücknahme der UVG-Reform von 2017, die den Unterhaltsvorschuss auf Kinder bis 18 Jahre ausgedehnt hat.Die fehlende oder eingeschränkte Anerkennung von Tarifabschlüssen.¶

Die BDK fordert, dass Reformansätze primär an folgenden Hebeln ansetzen:

· Konsequent Bürokratie abbauen durch Wegfall redundanter Nachweise und komplizierter Antragsverfahren.

· Flächendeckende Digitalisierung durch Einführung moderner, nutzerzentrierter und barrierefreier digitaler Schnittstellen.¶

Die BDK stellt fest:

Mehrere Vorschläge des Arbeitspapiers aus März 2026, insbesondere die Streichung des Rechtsanspruchs auf Schulbegleitung, die Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts und Sonderregelungen für geflüchtete Minderjährige verletzen die UN-BRK und die UN-Kinderrechtskonvention. Deutschland hat beide Konventionen ratifiziert. Ihre Verletzung ist kein Effizienzgewinn, sondern ein Rechtsbruch.¶

Einfache Sprache

Warum brauchen wir diesen Antrag?¶

Viele Menschen mit Behinderung und junge Menschen in Hilfe-Systemen haben Probleme. Es gibt Reformen, also Änderungen an den Gesetzen. Wir wollen sicherstellen, dass diese Änderungen den Menschen wirklich helfen und nicht nur Geld sparen. Das Ziel ist: Niemand darf schlechter gestelltwerden als vorher.
Die Rechte aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und der UN-Kinderrechtskonvention müssen für alle gelten.¶

Was wollen wir konkret erreichen?¶

· Selbstbestimmung: Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden, wie sie leben und wer sie unterstützt. Hilfe „von der Stange“ (Pooling) darf es nur geben, wenn die Person damit einverstanden ist.¶

· Bessere Hilfe für Kinder und Jugendliche: Die Hilfe für junge Menschen soll für alle gleich gut sein. Das gilt egal, ob sie eine Behinderung haben oder aus einem anderen Land kommen.¶

· Mehr Sicherheit und Geld: Es braucht mehr Geld für inklusive Kitas und Schulen. Außerdem müssen die Menschen, die dort arbeiten, faire Bedingungen haben, damit es genug Fachkräfte gibt.¶

· Weniger Papierkram: Die Verwaltung soll einfacher und digitaler werden. So bekommen Menschen ihre Hilfe schneller und ohne komplizierte Anträge.¶

· Schutz für junge Erwachsene: Menschen, die ohne Eltern erwachsen werden („Care Leaver“), brauchen einen eigenen rechtlichen Status und Unterstützung.¶

Wir sagen klar: Sparen auf Kosten von Menschenrechten ist falsch. Wir wollen eine soziale Politik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt.¶

Begründung

Die aktuellen "Sozialreformen" zielen auf Kosteneinsparungen, die Teilhabe einschränken. Ein starker Sozialstaat ist weniger Kostenfaktor, als Grundlage unserer Demokratie. Das muss auch Tenor von Reformen sein. Eine Stärkung der Einnahmen, Bürokratieabbau und Digitalisierung sind zu prüfen.

weitere Antragsteller*innen

Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Didem Ozan (KV Münster); Barbara Reddigau (KV Bochum); Michael Zajc (KV Ennepe-Ruhr); Elke Freund (KV Hagen); Karen Lehmann (KV Ennepe-Ruhr); Maik Babenhauserheide (KV Herford); Heiko Wendenburg-Holtz (KV Ennepe-Ruhr); Susanne Gaßmann (KV Ennepe-Ruhr); Gertrud Welper (KV Borken); Andreas Neumann (KV Steinfurt); Jens Steiner (KV Borken); Sina Wübbeling (KV Borken); Angelika Fleischer (KV Herford); Sina Wübbeling (KV Borken); Philipp Rademacher (KV Bochum); Michaela Kusal (TKV Bochum); Lui Dosin (KV Dortmund); Christoph Altenbeck (KV Ennepe-Ruhr); sowie 79 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.